

## AUFNAHMEBOGEN IN EHESACHEN

SIE MÜSSEN DIESEN BOGEN NICHT VOLLUMFASSEND AUSFÜLLEN, BEVOR SIE ZU EINEM TERMIN ERSCHEINEN, VERSTEHEN SIE IHN BITTE ALS CHECKLISTE FÜR REGELUNGSBEDÜRFTIGE THEMEN.

### GRUNDSÄTZLICHE ANGABEN ZUR PERSON

Vornamen, Namen (ggf. früher geführte Namen) und Anschriften, ggf. abweichend für Korrespondenz	
Ehemann	
Telefon	
E-Mail	
Staatsangehörigkeit <small>heute und zum Zeitpunkt der Eheschließung</small>	
Ehefrau	
Telefon	
E-Mail	
Staatsangehörigkeit <small>heute und zum Zeitpunkt der Eheschließung</small>	
Gegnerischer Anwalt:	
Geburtsdatum und Geburtsort	
Ehemann	
Ehefrau	

## GRUNDSÄTZLICHE ANGABEN ZUR EHE SCHLIESSUNG

Datum der Eheschließung	
Ort der Eheschließung	
Standesamt	

## ANGABEN ZU EINER BEABSICHTIGTEN SCHEIDUNG

Trennungsdatum	
Falls ein Auszug erfolgte, wann & durch wen	
Wie & wo wurde die Trennung dokumentiert. Ggf. Zeugen o. Dokumente vorhanden?	

## GERICHTLICHE UND ANWÄLTICHE KORRESPONDENZ

GIBT ODER GAB ES GERICHTLICHE VERFAHREN ODER AUSSERGERICHTLICHE VERFAHREN IM FAMILIENRECHT (SCHEIDUNG, TRENNUNG, UNTERHALT)? WENN JA BITTE BEI GERICHTLICHEN VERFAHREN DEN STAND DES VERFAHRENS, DAS GERICHT UND DAS AKTENZEICHEN ANGEBEN. BEI KORRESPONDENZ MIT ANDEREN ANWÄLTEN BITTE DEN STAND DES VERFAHRENS ANGEBEN UND DIE ADRESSE.


## FRAGEN ZU KINDERN

Gemeinschaftliche Kinder	
Name	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Derzeitiger gewöhnlicher Aufenthaltsort	
Name	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Derzeitiger gewöhnlicher Aufenthaltsort	
Name	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Derzeitiger gewöhnlicher Aufenthaltsort	
Wer erhält das Kindergeld?	
Wo sollen die Kinder zukünftig leben	
Gibt es Umgangsvereinbarungen?	
Wie soll der Umgang im besten Falle aussehen?	
Wer hat die elterliche Sorge?	
Wird Kindesunterhalt bezahlt? Wenn ja, von wem & in welcher Höhe?	

## UNTERHALT

GELTEND GEMACHT? WENN JA DURCH WEN FÜR WEN, WANN UND WODURCH (HINWEIS: FORDERUNG FÜR DIE VERGANGENHEIT NUR AB VERZUG)?


GEZAHLT? WENN JA, SEIT WANN?


IHRE BERUFLICHE SITUATION, DURCHSCHNITTLICHES MONATLICHES EINKOMMEN


BERUFLICHE SITUATION DES EHEGATTEN?


GESUNDHEITLICHE SITUATION DER BETEILIGTEN? LIEGEN ERKRANKUNGEN VOR, EIN BESTIMMTER GRAD DER BEHINDERUNG?


GEGENWÄRTIGE BERUFLICHE SITUATION DES ANDEREN EHEGATTEN?


AUSBILDUNG UND FRÜHERE BERUFLICHE SITUATION DES ANDEREN EHEGATTEN?


VORSORGE FÜR DEN FALL DES ALTERS UND/ ODER DER INVALIDITÄT

BEI WELCHEN VERSORGUNGSTRÄGERN HABEN SIE IN WELCHER WEISE VORSORGE FÜR DEN FALL DES ALTERS UND/ ODER DER INVALIDITÄT GETROFFEN?


BEI WELCHEN VERSORGUNGSTRÄGERN HAT DER ANDERE EHEGATTE IN WELCHER WEISE VORSORGE FÜR DEN FALL DES ALTERS UND/ ODER DER INVALIDITÄT GETROFFEN?


BETREIBT EINER ODER BEIDE DER EHEGATTEN NOCH EINE VORSORGE FÜR DEN FALL DES ALTERS AUSSERHALB VON VERSORGUNGSSYSTEMEN? (Z.B. IMMOBILIENVERMÖGEN)


VERTRAGLICHE REGELUNGEN ZWISCHEN DEN EHEGATTEN  
EHEVERTRAG (DATUM/ NOTAR) INHALT NOCH ERINNERLICH /VORGELEGT?


BESTEHEN LETZTWILLIGE VERFÜGUNGEN (BSPW. BERLINER TESTAMENT)?


GEMEINSAMER MIETVERTRAG?


GEMEINSAMER GRUNDBESITZ


WER NUTZT DIE WOHNUNG, DEN GRUNDBESITZ?


WER TRÄGT WELCHE LAUFENDEN VERBRAUCHSABHÄNGIGE KOSTEN


WER TRÄGT WELCHE LAUFENDEN NICHT VERBRAUCHSABHÄNGIGEN KOSTEN


WIE IST DIE FINANZIERUNG GESTALTET?


BANKKONTEN? WER IST INHABER?


WER HAT EINGEZAHLT?


WER HAT VOLLMACHT?


BETEILIGUNG AN GESELLSCHAFTEN




SONSTIGE GEMEINSAME BETEILIGUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN?


GÜTERSTAND? GIBT ES VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN?


GIBT ES EIN VERZEICHNIS DES ANFANGSVERMÖGENS?


WER HAT VOLLMACHT?


LIEGEN ANSONSTEN NACHWEISE ÜBER DIE HÖHE DES ANFANGSVERMÖGENS VOR ODER KÖNNEN DIESE JETZT NOCH BESCHAFFT WERDEN? ES KÖNNTEN STEUERLICHE AUFBEWAHRUNGSFRISTEN ETC. BEI DEN BANKEN ETC. ZU BEDENKEN SEIN?


HABEN SIE WÄHREND DER EHEZEIT PRIVILEGIERTES VERMÖGEN ERWORBEN UND KANN DIES BEWIESEN WERDEN, BZW. KÖNNTE DIES NUR DURCH ZEUGENAUSSAGEN BEWIESEN WERDEN ?


IST DAS VERMÖGEN ZUM ZEITPUNKT DER TRENNUNG BEKANNT BZW. LIEGEN BEWEISE VOR?


GIBT ES ANHALTSPUNKTE, DASS DER EHEGATTE SEIN VERMÖGEN „SCHMÄLERT“?


STEUERLICHE FRAGEN

STEUERKLASSE (HINWEIS AUF DIE STEUERKLASSENÄNDERUNG IM VERANLAGUNGSZEITRAUM NACH DER TRENNUNG)


SIND NOCH STEUERLICHE VERANLAGUNGEN FÜR FRÜHERE ZEITRÄUME OFFEN?


ZAHLT EINER DER EHEGATTEN NOCH AUF VORAUSZAHLUGSBESCHEIDE, DIE BEIDE EHEGATTEN ALS GESAMTSCHULDNER AUSWEISEN? WENN JA WER?


SONSTIGES

VOLLMACHT ZUGUNSTEN DES ANDEREN EHEGATTEN GEGENÜBER BANKEN:


## GEGENÜBER VERSICHERUNGEN


## NOTARIELL BEKUNDETE VOLLMACHTEN (GENERALVOLLMACHTEN, SPEZIALVOLLMACHTEN, VORSORGEVOLLMACHTEN)


## BÜRGSCHAFTEN FÜR DEN ANDEREN EHEGATTEN


## VERSICHERUNGSRECHTLICHE ASPEKTE

- BEZUGSRECHT / ÄNDERUNG DES SELBEN
- ZUORDNUNG ZU ZA ODER VA


## KRANKENVERSICHERUNG


## MITVERSICHERUNG IN DER GESETZLICHEN KV

(HINWEIS: EVENTUELLE AUSWIRKUNGEN DER RECHTSKRÄFTIGEN EHESCHIEDUNG)


## MITVERSICHERUNG IN DER PRIVATEN KV


## RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG


HANDELT ES SICH UM EIGENE VERSICHERUNGEN ODER SIND SIE IN DER VERSICHERUNG IHRES EHEGATTEN MITVERSICHERT?
